

§ 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Verkauf und Erwerb der Einlassberechtigung zu Veranstaltungen von crossing mind eK und damit die Rechtsbeziehungen zwischen crossing mind e.K. (im Folgenden: "Veranstalter") und dem Erwerber (im Folgenden: "Gast"). Es gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen Veranstalter und Gast ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters in ihrer aktuell gültigen Fassung, abweichende Bedingungen erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hat solchen abweichenden Bedingungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Veranstalter im Sinne der Geschäftsbedingungen ist Crossing Mind e.K., vertreten durch Ralf Schönberger, mit Sitz in Gaissacher Straße 8, 83646 Bad Tölz. Gerichtsstand ist Wolfratshausen.

§ 2 Vertragsgegenstand / Mindestteilnehmerzahl

Die Inszenierungen bestehen im Wesentlichen aus einer Theaterinszenierung inkl. Improvisation. Die Rollen der spielenden Personen liegen fest und werden von Schauspielern der Showproduktion übernommen. Der Spielverlauf im Improvisationsteil ergibt sich aus der Situation. Er besteht in der Hauptsache darin, ein von den Schauspielern dargestelltes Verbrechen durch Ermittlung aufzuklären. Während des Spielverlaufs kann der anwesende, zahlende Gast in die Ermittlungen involviert werden. Der Gastgeber erstellt ein Menü der Region seiner Wahl, für das er sich ausschließlich verantwortlich zeichnet. Ein Anspruch auf bestimmte Speisen besteht nicht.

Für die Veranstaltung ist eine bestimmte Teilnehmerzahl notwendig. Diese kann nur in Ausnahmefällen unterschritten werden. Dies kann ausschließlich vom Veranstalter entschieden werden. Sollte die vorgegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so kann die Veranstaltung, von Seiten der Showproduktion vor der Veranstaltung abgesagt bzw. verschoben werden.

Sonderfall Alpen Express: Der Veranstalter behält sich, bei negativer Buchungslage, das Recht vor, Buchungen auf einen anderen Tag (Freitag, 09.01.26, Samstag, 10.01.2026, Sonntag, 11.01.26) umzubuchen. Dies muss in Abstimmung des buchenden Gastes stattfinden. Bitte beachten Sie, dass ein Rücktritt in diesem Fall ausgeschlossen ist!

§ 3 Rücktritt durch Kunde / Stornierung / Terminverschiebung / Location

Eine Terminverschiebung / Rücktritt vom Vertrag mit der Showproduktion nach der verbindlichen Buchung einer Veranstaltung ist nicht möglich. Es gelten folgende Rücktrittsbestimmungen:

1. Gemäß § 312b BGB können gekaufte Karten nicht zurückgeben. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht NICHT besteht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.
2. Sollten die Teilnehmerzahlen der Veranstaltungen unter die Mindestteilnehmerzahl von 40 Personen fallen, so ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung auf einen anderen Termin zu verschieben. Bei Absagen durch den Veranstalter kann der buchende Gast kostenfrei einen neuen Termin buchen. Ein Anspruch auf Rücknahme der Eintrittskarte durch den Veranstalter besteht nicht.
3. Ein Anspruch auf eine bestimmte Location besteht nicht. Steht eine Location aus wichtigem Grund (z.B. Insolvenz, Betriebsaufgabe, Schließung der Behörden, Beendigung der Geschäftsbeziehung, u.ä.) zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht mehr zur Verfügung, so ist der Veranstalter verpflichtet, eine entsprechende, dem Zweck der Veranstaltung in bestem Sinne geeignete Alternative zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter hat die Pflicht, den Kunden darüber zu informieren. Eine Rücktrittsrecht für den Kunden besteht hier nicht.

§ 4 Buchung durch den Gast

Buchungen der Veranstaltungen durch den Gast sind verbindlich. Es gilt der angegebene Termin und Ort. Durch die Buchung werden die AGBs der Firma crossing mind e.K. anerkannt. Der buchende Gast muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sein. Die Buchung kann nur auf den genannten Wegen erfolgen: Schriftlich oder auf elektronischem Wege, sowie über einen Veranstaltungsservice. Mit Erhalt der Buchungsunterlagen (Eintrittskarte oder Bestätigung per Email) erklärt sich der Gast bereit, an der Veranstaltung teil zu nehmen. Die Buchungsunterlagen sind auf Vollständigkeit und Korrektheit zu überprüfen. Wird die Buchung durch einen Dritten vorgenommen (Gutschein, Geschenk etc.), so haftet dieser gesamtschuldnerisch mit dem Gast für die Entrichtung des Preises.

§ 5 Erwerb von Gutscheinen

Der Veranstalter bietet Gutscheine zum Kauf an. Diese können vom Kunden/Gast auf der Internetseite des Veranstalters erworben werden. Beim Kauf des Gutscheins erklärt sich der Käufer mit den AGB (jeweils gültig am Tag des Kaufes)

einverstanden. Die Gutscheine sind in der Regel bis 3 Jahre nach Kaufdatum gültig und können zu allen Veranstaltungsdaten und an allen Veranstaltungsorten zum genannten Gegenwert eingelöst werden. Eine Rückgabe von Gutscheinen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ein Tausch in Bargeld oder Umtausch ist ausgeschlossen.

Bei Nicht- oder nur Teilzahlung der Gutscheine oder Geschenkpackerl werden Gutscheincodes entwertet und verlieren ihre Gültigkeit. Der Veranstalter hat das Recht die Gutscheine zurückziehen. Der gezahlte Betrag wird in diesem Fall abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25 € pro Gutscheincodes an den Käufer zurück erstattet.

§ 6 Doppelüberweisung, Falschüberweisung, Widerspruch Abbuchung, Fehlende Kontodeckung, Nicht- oder Teilzahlung

Die Buchung von Tickets und Gutscheinen ist verbindlich. Bei der Buchung erklärt sich der Käufer mit den Zahlungsbedingungen und Modalitäten einverstanden. Werden vom Käufer Überweisungen doppelt ausgeführt oder falsche Beträge überwiesen, legt der Käufer trotz Kaufs Widerspruch gegen die Abbuchung ein oder das angegebene Konto ist nicht gedeckt wird für jeden Einzelfall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € in Rechnung gestellt.

§ 7 Ton- Film- Foto- und Videoaufnahmen

Am Veranstaltungsort sind Ton-, Film- Foto- und Videoaufnahmen aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Aufnahmegeräte und Kameras aller Art müssen an der Garderobe zur Aufbewahrung abgegeben werden. Bei Zuwiderhandlungen ist der Veranstalter berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Show festgehalten sind, können vom Veranstalter eingezogen und verwahrt werden. Sie werden an den Eigentümer wieder herausgegeben, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot von Aufnahmen aller Art werden straf- und zivilrechtlich verfolgt. Der Inhaber der Einlassberechtigung willigt unter ausdrücklichem Verzicht auf einen Vergütungsanspruch gegen den Veranstalter darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Gastes, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, (Recht am eigenen Bild), zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu benutzen. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.

§ 8 Datenschutz

Der Veranstalter bearbeitet die personenbezogenen Daten des Gastes unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten (beispielsweise Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer etc.) werden vom Veranstalter in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Solange der Gast nicht widerspricht, ist der Veranstalter berechtigt, die erhaltenen Daten für ausschließlich eigene Zwecke zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen sowie die Daten an Dritte weiterzugeben, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Kauf einer Einlassberechtigung über Internet erfolgt auf eigenes Risiko. Die Daten werden zentral gespeichert und elektronisch weiterverarbeitet.

§ 9 Hausrecht / Hausordnung / Haftung

Die Hausordnung des Veranstalters, insbesondere die Weisung des Servicepersonals ist zu beachten. Das Betreten des Bühnenbereichs ist untersagt. Den Gästen stehen ausschließlich die öffentlichen Bereiche der Veranstaltungsstätte zur Verfügung. Der Park- und Platzordnung sowie den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Das Mitbringen von Haustieren und gefährlichen Gegenständen ist untersagt. Auf öffentlichen Plätzen gelten die entsprechenden Regelungen und Gesetze.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Schadenersatzansprüche des Gastes aus positiver Forderungsverletzung (PVV), Verschulden bei Vertragsschluss, § 311 Abs. 2 BGB, und unerlaubter Handlung, § 823 BGB, sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt worden sind. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt.

§ 10 Umsatzsteuer

Die Preise enthalten die gültige Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19,00%. Bei Änderungen gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.